Az.: 8 K 63/25 Königs Wusterhausen, 13.11.2026

Amtsgericht Königs Wusterhausen

Abteilung für Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungssachen

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Montag, 25.01.2027	**09:30 Uhr**	**Saal 1, Sitzungssaal**	**Amtsgericht Königs Wusterhausen, Schlossplatz 4, 15711 Königs Wusterhausen**

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Schönefeld

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m²	Blatt
Schönefeld	Flur 2 Flurstück 769	Gebäude- und Freifläche, Waldstraße 27	740	381 BV-Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen)*:
Das Versteigerungsobjekt befindet sich in 12529 Schönefeld, Waldstraße 27. Es handelt sich um ein eingeschossiges unterkellertes Einfamilienhaus mit Nebengebäude, Baujahr 2006 mit 90,93 qm Wohnfläche im Erdgeschoss. Das Erdgeschoss hat 3 Zimmer, Küche, Bad und Flur. Der Keller hat 3 Kellerräume, Nasszelle, Hausanschluss-/Heizungsraum und Flur.

Die nähere Beschreibung kann unter **www.zvg.com**, **www.zvg-portal.de** oder dem bei dem Amtsgericht Königs Wusterhausen, Zimmer B 220, vorliegenden Gutachten **nach Terminvereinbarung** entnommen werden.

Verkehrswert: 520.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 06.08.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.
Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Sofern Behinderungen vorliegen, die besonderer Maßnahmen bedürfen, ist dies dem Gericht rechtzeitig mitzuteilen. Ansprechpartner/in für Menschen mit Behinderungen:
Frau Herz und Frau Krüger, Tel. 03375 271-0.
Die Ansprechperson erteilt keine Rechtsberatung.

Im Gerichtsgebäude finden Zugangskontrollen statt, die einige Zeit in Anspruch nehmen können. Um die rechtzeitige Anwesenheit im Termin zu gewährleisten, wird gebeten, mögliche Wartezeiten zu berücksichtigen. Sie müssen außerdem damit rechnen, dass aus Sicherheitsgründen für die Dauer des Aufenthalts im Gerichtsgebäude die Abgabe bestimmter Gegenstände (auch von Mobiltelefonen) angeordnet wird.

Bitte führen Sie einen gültigen amtlichen Lichtbildausweis (Personalausweis oder Führerschein der Bundesrepublik Deutschland oder eines EU-/EWR-Mitgliedsstaates und der Schweiz, internationaler Reisepass, elektronischer Aufenthaltstitel, Ankunftsnachweis für Asylsuchende) mit sich. Gegebenenfalls kann Ihnen sonst der Zutritt zum Gerichtsgebäude an einzelnen Gerichtstagen verweigert werden.

Beyer
Rechtspflegerin